

Schaffhausen, 21. Dezember 2009

Medieninformation des Finanzdepartementes

Armeewaffen gratis im Zeughaus deponieren

Der Bundesrat hat die rechtlichen Bestimmungen angepasst, um die Sicherheit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich im Umgang mit Armeewaffen zu verbessern. Die persönliche Waffe wird den Angehörigen der Armee zwar weiterhin nach Hause mitgegeben. **Sie kann jedoch samt Bajonett und Putzzeug unter Vorweisung des Dienstbüchleins ab 4. Januar 2010 im Zeughaus kostenlos und ohne Angaben von Gründen deponiert werden.** Das Zeughaus ist am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet. Die Wehrdienstpflichtigen müssen aber weiterhin die ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllen und mit der Waffe in den Militärdienst einrücken.

Die Möglichkeit, die Waffe nach Beendigung der Militärdienstpflicht zu Eigentum zu erhalten, bleibt bestehen. Wie beim zivilen Waffenerwerb muss dafür aber ein **Waffenerwerbsschein** vorgelegt und nachgewiesen werden, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor dem Ausscheiden aus der Armee je zweimal das Obligatorische und das Feldschiessen geschossen hat.

Wer nicht in der Armee eingeteilt ist, braucht **im ausserdienstlichen Schiesswesen ebenfalls einen Waffenerwerbsschein**, um eine Armeewaffe zu leihen. Sturmgewehre dürfen Jungschützinnen und Jungschützen nur ohne Verschluss zur Aufbewahrung überlassen und Pistolen nicht mehr nach Hause mitgegeben werden. **Behörden, Ärzte und Psychologen sind neu zur Meldung verpflichtet**, wenn sie Anzeichen feststellen, wonach Armeeangehörige sich selber oder Dritte mit ihrer Waffe gefährden könnten. Die Neuerungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

(Weitere Auskünfte erteilt Martin Vögeli, Chef des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Schaffhausen, Telefon 079 672 79 71)